

N I E D E R S C H R I F T

**über die 1. (konstituierende) Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde
Oderwald
am 02.11.2016
im Sportheim Cramme, Am Stadtweg 10, 38312 Cramme**

Beginn öffentlicher Teil: 19:03 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl ab TOP 2

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Dominick Isanowski

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Henning Plumeyer

Bruno Polzin

Michael Rechel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 6

Presse

Vertreter der Presse 2

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Matthias Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtbelehrung (§ 43 NKomVG) der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister.
3. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
4. Mitteilungen über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im X. gewählten Rat der Samtgemeinde Oderwald.
5. Wahl der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).
6. Wahl der Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-X/001/2016
8. Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-X/002/2016
9. Bildung des Samtgemeindeausschusses.
 - 9.1. Evtl. Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).
 - 9.2. Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG.
10. Wahl von 2 repräsentativen Vertreterinnen/Vertretern des Samtgemeindebürgermeisters.
11. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen sowie Zugriff der Vorsitze.
 - 11.1. Bau- und Umweltausschuss.
 - 11.2. Feuerschutzausschuss.
 - 11.3. Ausschuss für Kultur und Soziales.
 - 11.4. Personal- und Finanzausschuss.
 - 11.5. Schulausschuss.

- 11.6. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald.
- 11.7. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald.
- 11.8. Arbeitskreis "Bahnhof Börßum".
12. Benennung von Vertreterinnen/Vertretern und Stellvertreterinnen/Stellvertretern bei Gesellschaften und Verbänden.
 - 12.1. Kommunaler Schadenausgleich Hannover.
 - 12.2. Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen.
 - 12.3. Unterhaltungsverband Oker.
 - 12.4. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund.
 - 12.5. Wasserverband Peine
13. Einwohnerfragestunde.
14. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsherr Polzin eröffnet als ältestes anwesendes und hierzu bereites Ratsmitglied die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtbelehrung (§ 43 NKomVG) der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann beglückwünscht die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Oderwald und verpflichtet die anwesenden Mitglieder nach § 60 NKomVG ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend weist er auf die Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hin. Hierzu überreicht er allen Anwesenden einen Auszug der entsprechenden Gesetzestexte.

Punkt 3 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 4 Mitteilungen über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im X. gewählten Rat der Samtgemeinde Oderwald.

Ratsfrau Fahlbusch erklärt für die SPD, dass die über die Liste der SPD gewählten Ratsmitglieder eine Fraktion bilden. Fraktionsvorsitzende ist Ratsfrau Fahlbusch, stellv. Fraktionsvorsitzender ist Ratsherr Ganzauer.

Ratsfrau Cordes erklärt für die CDU, dass die über die Liste der CDU gewählten Ratsmitglieder eine Fraktion bilden. Fraktionsvorsitzende ist Ratsfrau Cordes, stellv. Fraktionsvorsitzender ist Ratsherr Plumeyer.

Ratsherr Bassy erklärt, dass der über die Liste Bündnis 90 / Die Grünen gewählte Ratsherr Dette sowie der in den Rat gewählte Einzelwahlvorschlag Bassy eine Gruppe bilden. Sprecher der Gruppe ist Ratsherr Bassy, stellv. Sprecher der Gruppe ist Ratsherr Dette.

Punkt 5 Wahl der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

Ratsfrau Fahlbusch schlägt Ratsfrau Petra Johns als Vorsitzende des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald vor.

Gegenvorschläge werden nicht gemacht.

Da nur 1 Wahlvorschlag vorliegt wird nach § 67 Satz 1 NKomVG einvernehmlich offen (per Handzeichen) gewählt.

Ratsfrau Johns wird bei 1 Enthaltung einstimmig zur Ratsvorsitzenden gewählt.

Ratsfrau Johns nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ratsherr Polzin übergibt den Vorsitz an die Vorsitzende Johns.

Punkt 6 Wahl der Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die CDU-Fraktion schlägt als 1. stellv. Ratsvorsitzende Ratsfrau Irmtraut Cordes vor.

Die SPD-Fraktion schlägt als 2. stellv. Ratsvorsitzenden Ratsherrn Dietmar Wessel vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Da jeweils nur 1 Wahlvorschlag vorliegt wird nach § 67 Satz 1 NKomVG einvernehmlich offen (per Handzeichen) gewählt.

Ratsfrau **Irmtraut Cordes** wird bei 1 Enthaltung einstimmig zur **1. stellv. Ratsvorsitzenden** gewählt.

Ratsherr **Dietmar Wessel** wird bei 1 Enthaltung einstimmig zum **2. stellv. Ratsvorsitzenden** gewählt.

Punkt 7 **Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der
Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-X/001/2016**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) es vorgesehen ist, dass sich die Vertretung eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält.

Die Neufassung der Geschäftsordnung erfolgte größtenteils nach einem gemeinsamen Muster, welches die Präsidien der gemeindlichen Spitzenverbände beschlossen haben und den Kommunen durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) mit Rundschreiben vom 24.06.2016 als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Der übersandte Entwurf enthält in vielen Punkten die Formulierungen der Geschäftsordnung vom 15.02.2012.

Die wesentlichste Änderung erfolgt in § 1 der Geschäftsordnung. Diese ist der Tatsache geschuldet, dass mit Beginn dieser Wahlperiode mit der papierlosen Gremienarbeit begonnen werden soll. Für die Ratsmitglieder, die nicht an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen möchten bzw. können, wurde alternativ der Abs. 3 geschaffen. Dieser ermöglicht weiterhin die Teilnahme an der „herkömmlichen“ Ratsarbeit in Papierform.

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass die SPD-Fraktion noch einige Fragen und Bedenken bezüglich der papierlosen Gremienarbeit hat. Fraglich ist, wie mit der Ladefrist umzugehen ist, wenn die private Internetverbindung ausfällt, und somit nicht die Möglichkeit besteht, die Daten abzurufen. Trotz aller Bedenken hat sich die SPD-Fraktion allerdings vorerst dazu entschieden, der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung so zuzustimmen. Weiterhin weist sie darauf hin, dass eine Diskrepanz zwischen § 4 – Sitzungsverlauf und § 17 – Einwohnerfragestunde – besteht. Lt. vorliegendem Muster ist im regelmäßigen Sitzungsablauf die 2. Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung nicht vorgesehen, in § 17 aber aufgeführt.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass § 4 dementsprechend erweitert wird.

Ratsherr Polzin bittet um Auskunft, wie verfahren wird, wenn seitens eines Ratsmitgliedes keine Lesebestätigung auf dem Server der Samtgemeinde Oderwald eingeht.

Hierzu teilt Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann mit, dass die Mail die schriftliche Form der Einladung ersetzt. Maßgeblich ist hier die Bereitstellung der Einladung sowie der Vorlagen auf dem Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Oderwald.

Ratsherr Dette führt aus, dass er der vorgelegten Geschäftsordnung so nicht zustimmen wird. Er macht seinen Unmut über die digitale Gremienarbeit deutlich und beantragt, nur eine Änderung der §§ 5 und 16 der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Des Weiteren führt er aus, dass in der nächsten Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald ein Beschluss über die Einführung der digitalen Gremienarbeit getroffen werden sollte. Weiterhin sollte bei Einführung dieser papierlosen Arbeit über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nachgedacht werden, da den Mitgliedern hierdurch Mehrkosten entstehen (Strom-, Papierkosten etc.).

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann nimmt zu den Ausführungen des Ratsherrn Dette kurz Stellung.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Gegenstimmung und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

- **Die anliegende Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald wird erlassen.**

**Punkt 8 Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-X/002/2016**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass nach § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen muss. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Die Neufassung der Hauptsatzung erfolgte größtenteils nach einem gemeinsamen Muster, welches die Präsidien der gemeindlichen Spitzenverbände beschlossen haben und den Kommunen durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) mit Rundschreiben vom 24.06.2016 als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Der übersandte Entwurf der Hauptsatzung enthält in vielen Punkten die Formulierungen der zurzeit gültigen Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald. Es erfolgten lediglich Änderungen in § 3 – Ratzuständigkeit – und § 8 Anregungen und Beschwerden an den Rat –.

Weiterhin teilt er mit, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel in der vergangenen Woche an die Verwaltung herangetreten ist, und darauf hingewiesen hat, dass die zurzeit gültige Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald hinsichtlich der obligatorischen Regelung zur Verkündung von Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen teilweise Regelungsinhalte aufweisen, die nicht mit dem NKomVG vereinbar und nichtig sind. Daher ist zusätzlich eine Änderung des § 9 – Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen – erforderlich. Die Abs. 1 und 2 sind daher wie nachfolgend aufgeführt zu ändern:

- (1) Satzungen, Verordnungen **und öffentliche Bekanntmachungen** der Samtgemeinde werden im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) **Ortsübliche** Bekanntmachungen erfolgen über Aushang in den Schaukästen der Samtgemeinde sowie deren Mitgliedsgemeinden.

Nach kurzer Aussprache stellt die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, die Wertgrenzen in § 3 von 10.000,00 € auf 5.000,00 € herabzusetzen.

Sodann fasst der Samtgemeinderat mit 2 Enthaltungen nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die der Verwaltungsvorlage X/002/2016 beigelegte Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald wird mit den vorstehenden Änderungen zu §§ 3 und 9 erlassen.**

Punkt 9 Bildung des Samtgemeindeausschusses.

Punkt 9.1 Evtl. Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten (§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Ratsfrau Fahlbusch beantragt, die Zahl der Beigeordneten für den Hauptausschuss (Samtgemeindeausschuss) nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG um zwei zu erhöhen (auf 6 Beigeordnete).

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wird die Anzahl der Beigeordneten auf 6 erhöht.**

Punkt 9.2 Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG.

Die SPD Fraktion benennt folgende Mitglieder für den Samtgemeindeausschuss:

Susanne Fahlbusch (Vertreterin: Petra Johns)

Oliver Ganzauer (Vertreter: Martin Kokon)

Bruno Polzin (Vertreter: Jens Naue)

Dietmar Wessel (Vertreter: Matthias Reiner)

Die CDU Fraktion benennt

Irmtraut Cordes (Vertreter: Henning Plumeyer)

Wolfgang Hentschke (Vertreter: Michael Rechel)

Die Gruppe Bassy/ Bündnis 90 / Die Grünen benennt (Grundmandat)

Hans- Dieter Bassy (Vertreter: Erhard Dette)

Sodann ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig nachfolgender

Beschluss:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald stellt nach § 71 Abs. 5 NKomVG die vorstehende Sitzverteilung sowie die Ausschussbesetzung fest (Feststellungsbeschluss).**

Punkt 10 Wahl von 2 repräsentativen Vertreterinnen/Vertretern des Samtgemeindebürgermeisters.

Die SPD-Fraktion schlägt Rats Herrn Bruno Polzin und die CDU-Fraktion Rats Herrn Wolfgang Hentschke für das Amt des stellv. Samtgemeindebürgermeisters vor.

Vorsitzende Johns lässt offen über die Vorschläge abstimmen.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wählt

Rats Herrn **Bruno Polzin** einstimmig, bei 1 Enthaltung, sowie

Rats Herrn **Wolfgang Hentschke**, bei 1 Enthaltung, einstimmig

zum **stellv. Samtgemeindebürgermeister** (repräsentativ).

Punkt 11 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen sowie Zugriff der Vorsitze.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass sich die Zuteilung bzw. der Zugriff auf die Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG entsprechend den Höchstzahlberechnungen nach d'Hondt vollzieht. Bei der vorgeschlagenen Anzahl von 7 Ausschüssen ergeben sich bei der Zuteilung der Ausschussvorsitze unter Berücksichtigung, dass künftig zwei Fraktionen und 1 Gruppe dem Samtgemeinderat angehören werden, folgende Zugriffsrechte:

1. Vorsitz = SPD
2. Vorsitz = CDU
3. Vorsitz = SPD
4. Vorsitz = SPD
5. Vorsitz = CDU
6. Vorsitz = SPD
7. Vorsitz = Bassy/Grüne.

Sodann werden die nachfolgenden Ausschüsse wie folgt gebildet:

Punkt 11.1 Bau- und Umweltausschuss.

Bau- und Umweltausschuss:

SPD

Mitglieder: Martin Kokon (Vorsitzender), Matthias Reiner, Dietmar Wessel
stellv. Mitglieder Eva Fuhrmann-Bockemühl, Jens Naue, Bruno Polzin

CDU

Mitglieder Michael Rechel (stellv. Vorsitzender)
stellv. Mitglieder Irmtraut Cordes

Bassy/Grüne

Mitglieder Ehrhard Dette
stellv. Mitglieder Hans-Dieter Bassy

Punkt 11.2 Feuerschutzausschuss.

Feuerschutzausschuss:

SPD

Mitglieder: Oliver Ganzauer (Vorsitzender), Eva Fuhrmann-Bockemühl,
Matthias Reiner
stellv. Mitglieder Martin Kokon, Jens Naue, Dietmar Wessel

CDU

Mitglieder Michael Rechel (stellv. Vorsitzender)
stellv. Mitglieder Wolfgang Hentschke

Bassy/Grüne

Mitglieder Hans-Dieter Bassy
stellv. Mitglieder Ehrhard Dette

Punkt 11.3 Ausschuss für Kultur und Soziales.

Ausschuss für Kultur und Soziales:

SPD

Mitglieder: Eva Fuhrmann-Bockemühl (stellv. Vorsitzende), Petra Johns, Mar-
tin Kokon
stellv. Mitglieder Jens Naue, Bruno Polzin, Dietmar Wessel

CDU

Mitglieder Ewa Meyer (Vorsitzende)
stellv. Mitglieder Michael Rechel

Bassy/Grüne

Mitglieder Ehrhard Dette
stellv. Mitglieder Hans-Dieter Bassy

Punkt 11.4 Personal- und Finanzausschuss.

Personal- und Finanzausschuss:

SPD

Mitglieder: Susanne Fahlbusch (Vorsitzende), Martin Kokon, Jens Naue
stellv. Mitglieder Eva Fuhrmann-Bockemühl, Oliver Ganzauer, Matthias Reiner

CDU

Mitglieder Wolfgang Hentschke (stellv. Vorsitzender)
stellv. Mitglieder Henning Plumeyer

Bassy/Grüne

Mitglieder Hans-Dieter Bassy
stellv. Mitglieder Ehrhard Dette

Punkt 11.5 Schulausschuss.

Schulausschuss:

SPD

Mitglieder: Dietmar Wessel (stellv. Vorsitzender), Susanne Fahlbusch Eva
Fuhrmann-Bockemühl
stellv. Mitglieder Petra Johns, Martin Kokon, Bruno Polzin

CDU

Mitglieder Irmtraut Cordes (Vorsitzende)
stellv. Mitglieder Ewa Meyer

Bassy/Grüne

Mitglieder Hans-Dieter Bassy
stellv. Mitglieder Ehrhard Dette

Als Vertreter für das Schuljahr 2016/2017 wurden von den Schulen nachfolgende Personen benannt:

Vertreter der Lehrer:

Grundschule Börßum
Frau Sabine Schenke
Ersatzmitglied:
Frau Ingeborg Naujok

Grundschule Cramme
Frau Ute Busche
Ersatzmitglied:
Frau Kirsten Meyer-Pokorny.

Vertreter der Eltern:

Grundschule Börßum

Frau Elke Hommel

Ersatzmitglied:

Frau Claudia Mädge

Grundschule Cramme

Herr Stefan Schmidt

Ersatzmitglied:

Herr Torsten Mack

Punkt 11.6 Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald:

SPD

Mitglieder: Bruno Polzin (Vorsitzender), Petra Johns, Jens Naue

stellv. Mitglieder Oliver Ganzauer, Martin Kokon, Matthias Reiner

CDU

Mitglieder Henning Plumeyer

stellv. Mitglieder Wolfgang Hentschke

Bassy/Grüne

Mitglieder Ehrhard Dette (stellv. Vorsitzender)

stellv. Mitglieder Hans-Dieter Bassy

Punkt 11.7 Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald:

SPD

Mitglieder: Bruno Polzin (stellv. Vorsitzender), Petra Johns, Jens Naue

stellv. Mitglieder Oliver Ganzauer, Martin Kokon, Matthias Reiner

CDU

Mitglieder Henning Plumeyer

stellv. Mitglieder Wolfgang Hentschke

Bassy/Grüne

Mitglieder Ehrhard Dette (Vorsitzender)

stellv. Mitglieder Hans-Dieter Bassy

Punkt 11.8 Arbeitskreis "Bahnhof Börßum".

Punkt 12.4 Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund.

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlungen

Vertreter: Dietmar Wessel

Kreisvorstandskonferenz

Vertreter: Bruno Polzin

Punkt 12.5 Wasserverband Peine

Wasserverband Peine

Vertreter: Martin Kokon

stellv. Vertreter: Michael Rechel

Die Beschlüsse über die Benennung der vorstehenden Vertreter bei Gesellschaften und Verbänden der Samtgemeinde Oderwald erfolgt bei 2 Enthaltungen einstimmig.

Punkt 13 Einwohnerfragestunde.

Die Sitzung wird in der Zeit von 20:05 bis 20:06 Uhr für die Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Punkt 14 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:07.

Genehmigt und unterschrieben am: 14.12.2016

gez. Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald
- Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.